

Prozessbeschreibung PB-09 Mitarbeiter
Wiedereinstieg nach Aus- / Elternzeit

Freigegeben: 18. (E) + 19.10.23 (B)

Verantwortlich:

Gf Kristin Seeland mit Personalbeauftragter

Überarbeitet:

Freigabe durch: Hebammenteam + Gf

Revision:

Grundsätzliches:

Um Kolleginnen nach einer längeren Unterbrechung ihrer geburtshilflichen Tätigkeit den Einstieg zu erleichtern haben wir dazu Standards erarbeitet.

Dies sichert ab, dass Einarbeitung nach Auszeit einheitlich verläuft und nicht an persönliche Bedürfnisse oder Ängste (seitens des Teams oder Rückkehrerin) gekoppelt ist. Er bietet Planungssicherheit bei der Annahme von Frauen und soll ein unterstützender Rahmen sein, um einen Wiedereinstieg zu erleichtern.

Voraussetzung zum Wiedereinstieg:

Auszeit ½ Jahr

- Kopie der aktuellen Versicherungspolice

Auszeit ab 7 Monate bis 1 Jahr

- Kopie der aktuellen Versicherungspolice
- 1 Fortbildung aus dem Bereich der geburtshilflichen Notfälle in den letzten 4 Monaten
- 2 Geburten als 2. Kollegin, danach Einsatz als 1. Hebamme
- 1 Dienst in der Belegklinik zur Auffrischung

Auszeit ab 1 Jahr bis 2 Jahre

- Kopie der aktuellen Versicherungspolice
- 1 Fortbildung aus dem Bereich der geburtshilflichen Notfälle in den letzten 4 Monaten
- 3 Geburten als 2. Kollegin, danach Einsatz als 1. Hebamme
- 1 Dienst in der Belegklinik zur Auffrischung

Auszeit ab 2 Jahre

Regelung wie ab 1 Jahr plus individuelle Absprache für zusätzlichen Bedarf